



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 02.09.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.06. und 09.07.2025 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Entwicklung des innerstädtischen Wersegrünzugs – Grundsatzbeschluss zum Vorentwurf und zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 2025/0236
- 5 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Beckum 2025 (ISEK Beckum 2025)
Vorlage: 2025/0237
- 6 Entwurf der Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Beckum 2025" – Beschluss zur Durchführung einer Beteiligung im Sinne von §§ 137 und 139 Baugesetzbuch
Vorlage: 2025/0238
- 7 Bebauungsplan Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße" – Antrag zur 1. Änderung zur Erweiterung des Rossmann-Marktes an der Hauptstraße
Vorlage: 2025/0235
- 8 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße" – Beauftragung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags
Vorlage: 2025/0240
- 9 Antrag zur Neubebauung der ehemaligen Ladenzeile in der Neißer Straße
Vorlage: 2025/0244
- 10 Bebauungsplan Nr. Kspl. 3 "Augustasträße" – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2025/0228
- 11 Beschluss des Fahrradstraßenkonzeptes Beckum
Vorlage: 2025/0248
- 12 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.06. und 09.07.2025 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion

Rudolf Goriss

Andreas Kühnel

Vertretung für Herrn Dieter Beelmann

Udo Pielsticker

Christian Weber

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Gilbert Wamba

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Burtzlaff

Vertretung für Frau Sigrid Himmel

Ute Zeyn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Gregor Stöppel

Vertretung für Herrn Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Timo Przybylak

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

Verwaltung

Uwe Denkert

Tim Jürgens

Jennifer Lust

Daniel Pachal

Constantin Rickert

Johannes Waldmüller

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sigrid Himmel

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es werden keine Anfragen gestellt.

2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.06. und 09.07.2025 – öffentliche Teile –

Es werden keine Einwände erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Es liegt kein Bericht vor.

4 Entwicklung des innerstädtischen Wersegrünzugs – Grundsatzbeschluss zum Vorentwurf und zur weiteren Vorgehensweise

Vorlage: 2025/0236

Herr Schulze von B.S.L. Landschaftsarchitekten erläutert die Planung anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift). Er erklärt dabei die Abschnitte Stadtpark am Westteich, Stadtgarten und Stadtpromenade und die damit verbundenen Ziele.

Frau Seliger, Herr Dr. Grothues, Herr Weber, Herr Przybylak und Herr Stöppel begrüßen die Planung. Auf Nachfrage wird die mögliche Nutzung des Hirschgrabens zur Retention erläutert.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Vorentwürfe zur Entwicklung des innerstädtischen Wersegrünzugs werden beschlossen. Die Idee zur Nutzung von Retentionspotenzialen zwischen Elisabethstraße und Oststraße soll gutachterlich hinsichtlich der Umsetzbarkeit überprüft werden. Nach Fördermittelzusage soll die Verwaltung auf Grundlage des Vorentwurfs eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen und mit der Planung der Bauabschnitte 1 und 2 entsprechend der Darlegung im Sachverhalt beginnen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des innerstädtischen Wersegrünzugs fallen Kosten in Höhe von etwa 25.000,00 Euro an. Es entstehen weiterhin Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 25.000,00 Euro stehen im Haushaltsplan 2025 bei der Investitionsmaßnahme 1113 – ISEK Beckum – unter dem Produktkonto 090101.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – zur Verfügung.

Im Falle der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm und einer Fördermittelzusage können voraussichtlich 60 Prozent der Kosten (aktuelle Förderquote Städtebauförderung für Beckum) refinanziert werden. Die anteiligen Fördermittel von 15.000,00 Euro sind bei der Investitionsmaßnahme 1113 – ISEK Beckum – unter dem Produktkonto 090101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – veranschlagt.

Für die weitere Planung und bauliche Umsetzung der Maßnahmen sind entsprechende Mittel im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen ab 2026 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Beckum 2025 (ISEK Beckum 2025)

Vorlage: 2025/0237

Herr Schökel von scheuven + wachten plus planungsgesellschaft mbh erläutert den Prozess des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift). Herr Engelhardt von DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH ergänzt dabei das Sanierungsmanagement ebenfalls anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

Herr Weber erklärt für die CDU-Fraktion, dass seine Fraktion das Konzept ablehne. Als Gründe nennt er den problematischen Zeitpunkt im Wahlkampf sowie die nicht ausreichende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Insbesondere deswegen sei mehr Zeit erforderlich. Er bestätigt jedoch, dass es sich im Grunde um ein sinnvolles Konzept handele.

Herr Dr. Grothues zeigt sich über den Beitrag enttäuscht und begrüßt für seine Fraktion das Konzept.

Herr Stöppel stellt fest, dass die Ausgestaltung aller Maßnahmen noch unter dem Vorbehalt der Politik und der Beteiligung stehe. Insofern stimmt seine Fraktion dem Konzept zu.

Frau Seliger lobt die Beteiligung als vorbildlich und teilt mit, dass ihre Fraktion ebenfalls zustimmt.

Herr Denkert äußert sich zur Beteiligung, berichtet insbesondere vom Termin mit dem Landesministerium am 29.08.2025. Hier wurde mitgeteilt, dass gerade jetzt ein guter Zeitpunkt für die Einbringung eines neuen ISEK sei, da noch wenige andere Kommunen unter der neuen Förderrichtlinie bereits so weit seien. Dies könne sich in den kommenden Jahren ändern.

Herr Przybylak stimmt für seine Fraktion ebenfalls zu.

Herr Weber teilt mit, dass seine Fraktion Konfliktpotenzial bei den Maßnahmen zu Markt 1 und Markt 2 sehe sowie beim Thema, Gärten im Bereich der Stadtgärten am Wersegrünzug zu öffnen beziehungsweise teilweise zu öffnen. Er beantragt die Unterbrechung der Sitzung.

Der Sitzungsunterbrechung wird einstimmig zugestimmt.

[Die Sitzung ist von 18:23 Uhr bis 18:34 Uhr unterbrochen.]

Herr Weber teilt mit, dass seine Fraktion nun zustimmen würde. Er bittet, folgenden Auftrag zur Niederschrift aufzunehmen:

„Die Verwaltung möge prüfen, ob die Vorlagen zu den Einzelmaßnahmen jeweils 10 Tage vor der bisherigen Frist übersandt werden können.“

Er bittet mit Nachdruck, die Prüfung positiv zu entscheiden.

Herr Kühnel spricht im Anschluss für den CDU-Änderungsantrag.

Herr Denkert erklärt, warum für dieses Projekt voraussichtlich aufgrund der fehlenden Aufenthaltsqualität der Planung keine Mittel der Städtebauförderung eingeholt werden können. Deswegen sei die Maßnahme den Fördertöpfen des Straßenbaus beziehungsweise der Nahmobilität zuzuordnen.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Denkert erklärt kurz, dass es noch zu einer Änderung komme. So würde die Verwaltung gerne als zusätzliches Projekt die Immobilie Markt 4 einbringen. Geplant sei hier, einen Zugang zu einer möglichen Sanierung zu schaffen, um diese im Anschluss besser am Markt verkaufen zu können. Zur Entscheidung im Rat wird hierzu eine Ergänzungsvorlage vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt Beckum wird – einschließlich dem als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Fachbeitrag Immobilien – beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Beckum und des Fachbeitrags Immobilien fallen Kosten in Höhe von etwa 80.000 Euro an. Es entstehen weiterhin Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2025 sind unter dem Produktkonto 090101.542945 – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Stadtteil Beckum – 30.000,00 Euro veranschlagt. Aus dem Vorjahr wurden 50.000,00 Euro übertragen. Im Falle der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm und einer Fördermittelzusage können voraussichtlich 60 Prozent der Kosten (aktuelle Förderquote Städtebauförderung für Beckum) refinanziert werden. Die anteiligen Fördermittel von in Summe 48.000,00 Euro sind unter dem Produktkonto 090101.414127 – Zuweisung vom Land für Rahme – in Folgejahren veranschlagt.

Für die weitere Planung und bauliche Umsetzung der Maßnahmen sind entsprechende Mittel im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen ab 2026 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Entwurf der Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Beckum 2025" – Beschluss zur Durchführung einer Beteiligung im Sinne von §§ 137 und 139 Baugesetzbuch
Vorlage: 2025/0238**

Herr Weber erfragt, ob das Krankenhaus in das Gebiet aufgenommen werden könne.

Herr Jürgens erläutert, dass sich das Gebiet zweckmäßig an den Maßnahmen des ISEK orientieren müsse. Alle Maßnahmen müssten also innerhalb der Kulisse liegen.

Herr Waldmüller sagt jedoch zu, dass dieses Sanierungsgebiet auch als Testgebiet diene. Sollte man gute Erfahrungen machen, könnten auch andere Gebiete dieser Art ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Entwurf der Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Beckum 2025“ wird zugestimmt. Die Beteiligung der Betroffenen im Sinne von § 137 Baugesetzbuch und eine Beteiligung betroffener Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Sinne § 139 Absatz 2 Baugesetzbuch wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Bebauungsplan Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße" – Antrag zur 1. Änderung zur Erweiterung des Rossmann-Marktes an der Hauptstraße
Vorlage: 2025/0235**

Herr Tacke erläutert die Planung anhand einer Präsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift).

Die Fraktionen begrüßen den Entwurf.

Frau Seliger erfragt, ob auch eine Neuordnung und Begrünung des Parkplatzes angedacht sei.

Herr Tacke sagt zu, dies an geeigneter Stelle im Planungsprozess mit zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vorgestellte Planung mit dem Ziel, den Rossmann-Drogeriemarkt im Stadtteil Neubeckum zu erweitern, wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten und den Antragsteller bei den weiteren erforderlichen Arbeitsschritten zu begleiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

8 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße" – Beauftragung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags Vorlage: 2025/0240

Dem Vorschlag wird ebenfalls einhellig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Martin Roelfing den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen- und -kosten im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße" abzuschließen

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuell erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

9 Antrag zur Neubebauung der ehemaligen Ladenzeile in der Neißer Straße Vorlage: 2025/0244

Herr Rodejohann stellt sein Projekt anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 5 zur Niederschrift).

Herr Weber begrüßt den Entwurf, erfragt jedoch, wer in den Anlagen wohnen könne.

Herr Rodejohann antwortet, dass es alle Personen mit einem Wohnberechtigungsschein sein können.

Herr Weber hinterfragt die Architektur des Entwurfs.

Herr Waldmüller stellt den Prozess zu diesem Entwurf dar. Er hält den Entwurf für gelungen.

Herr Dr. Grothues erfragt, ob Herr Rodejohann nur als Investor auftritt oder die Häuser im Bestand halten wolle.

Herr Rodejohann gibt an, die Häuser im Bestand halten zu wollen.

Frau Zeyn erfragt den Stand der Kündigung der Initiative „be Ukraine e. V. sowie nach möglichen anderen Räumlichkeiten.

Herr Rodejohann teilt mit, er habe versucht, Kontakt aufzunehmen, aber keine Rückmeldung erhalten.

Herr Denkert erklärt die Situation und verweist auf die Schwierigkeiten, ein anderes Objekt zu finden, soweit keine Mittel für eine Anmietung vorhanden seien.

Auf die Frage nach einer Tiefgarage erklärt Herr Waldmüller, dass gesetzlich nur 0,5 Stellplätze gefordert seien. Der Entwurf sehe fast 1,0 Stellplätze vor. Zudem dürfe ein Tiefgaragenstellplatz im sozialen Wohnungsbau nicht an die Mieterinnen und Mieter vermietet werden. Daher hält er die Umsetzung für unrealistisch.

Herr Stöppel begrüßt den Entwurf, bittet aber die Verwaltung, der Aktivierung der Bushaltestelle am Objekt nachzugehen und eine Aufwertung zu prüfen.

Herr Przybylak begrüßt den Entwurf ebenfalls, möchte jedoch für seine Fraktion festhalten, dass im Sinne einer Durchmischung im restlichen Quartier Rote Erde keine weiteren Sozialwohnungen vorgesehen werden.

Herr Denkert stellt zum Abschluss fest, dass nach Erkenntnissen der Stadt gerade Wohnungen für alleinstehende Personen oder 2 Personen in diesem Segment benötigt werden. Der Entwurf entspricht genau diesem Bedürfnis.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vorgestellte Planung mit dem Ziel, an der ehemaligen Ladenzeile in der Neißer Straße geförderten Wohnraum zu realisieren, wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragsteller bei den weiteren erforderlichen Arbeitsschritten zu begleiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

10 Bebauungsplan Nr. Kspl. 3 "Augustastraße" – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: 2025/0228

Herr Waldmüller erläutert den Bebauungsplan anhand einer Präsentation siehe (Anlage 6 zur Niederschrift).

Herr Przybylak begrüßt den Verfahrensfortschritt und erfragt den Zeitplan für Erschließung und Vermarktung.

Herr Waldmüller antwortet, dass es sich um ein beschleunigtes Verfahren handle und noch eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werde. Erst im Anschluss könne man einen verlässlichen Zeitplan aufstellen. Er stellt vorsichtig in Aussicht, dass der Erschließungsbeginn möglicherweise Anfang 2026 erfolgen könne.

Frau Zeyn befürwortet ebenfalls den Plan, erfragt jedoch, ob die Bäume festgesetzt seien. Zudem fragt sie, ob das Regenrückhaltebecken notwendig sei und ob genügend Fläche für einen Anschluss der Eisenbahnstrecke verbleibe.

Herr Waldmüller verweist auf die seit dem Jahr 2014 geltenden Richtlinien hinsichtlich Festsetzungen auf Baugrundstücken, daher werden auch hier keine Bäume festgesetzt. Wegen der Entwässerung sei ein Regenrückhaltebecken notwendig. Er gibt zu Protokoll, dass mit der Bahngesellschaft gesprochen wurde und ein möglicher Haltepunkt nicht auf diesen Flächen vorgesehen sei. Dies sei in den Akten dokumentiert.

Herr Tentrup-Beckstedde erfragt, wie die Stadt die Vermarktung plant und ob Bewerbungen bereits möglich seien.

Herr Waldmüller antwortet, dass es für alle Stadtteile eine Warteliste gebe. Man könne sich daher jederzeit melden. Die eigentliche Werbung für das Baugebiet beginne mit der Bürgerinformation.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ wird gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch unter anderem zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grundstücksfläche beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ umfasst in der Gemarkung Beckum in der Flur 155 Teilflächen der städtischen Flurstücke 120, 695 und 793 und befindet sich östlich der Augustastrasse und westlich der Bahnstrecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn. Die genaue Abgrenzung ist aus dem als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 3 „Augustastrasse“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

11 **Beschluss des Fahrradstraßenkonzeptes Beckum**

Vorlage: 2025/0248

Herr Denkert führt zur Vorlage ein.

Herr Weber erklärt, dass seine Fraktion der Meinung bleibe, dass das Konzept die falsche Vorgehensweise habe. Daher lehnt seine Fraktion das Konzept ab.

Herr Przybylak, Frau Zeyn, Herr Dr. Grothues stimmen für ihre jeweilige Fraktion zu.

Herr Denkert erläutert erneut, dass es sich bei dem Konzept lediglich um die oberste Planungsebene handele. Je nach Umfang und Bedeutung der Einzelmaßnahmen werden diese – insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen – der Politik vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte Fahrradstraßenkonzept Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Konzeptes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Haushalt der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 10 Nein 6 Enthaltung 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	10		5	3	1	1
Nein	6	6				
Enthaltung						
Gesamt	16	6	5	3	1	1

12 **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Frau Zeyn erfragt den Sachstand der Freigabe von Einbahnstraßen gegen die Fahrtrichtung für den Radverkehr insbesondere mit Blick auf die Antoniusstraße.

Herr Denkert verweist auf den Sachbericht der Verwaltung hierzu.

[Hinweis der Schriftführung:

Die Freigabe von Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenführung erfolgt sukzessive in Form einer Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Rechtsnormen. Im Fall der angesprochenen Antoniusstraße ist diese Prüfung bereits wiederholt durchgeführt worden, daher wird seitens der örtlichen Straßenverkehrsbehörde auf die Vorlage 2024/0292/3 zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 28.11.2024 verwiesen.]

Herr Stöppel erfragt den Stand der Veloroute zwischen Beckum und Neubeckum. Herr Denkert antwortet, dass sich das Projekt noch in der verwaltungsinternen Abstimmung befinde.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 11.09.2025

gezeichnet
Christoph Tentrup-Beckstedde
Vorsitz

Beckum, den 11.09.2025

gezeichnet
Daniel Pachal
Schriftführung